

Die Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens

(Fortsetzung und Schluß zu Seite 297 des vorigen Jahrganges)

In Folgendem will ich Ihnen nun schildern, wie eine einfache Buchführung, die man der Steuerbehörde vorlegen kann, aussehen muß. Zu jeder Buchführung gehört eine Eröffnungsbilanz, und dazu ist zuerst eine Lageraufnahme nötig. Die Arbeit der Lageraufnahme darf man sich nun nicht verdrießen lassen, sondern muß sie jedes Jahr gewissenhaft machen. Auch ist der Monat Januar wie geschaffen dafür. Der Verkauf ist gering, die Reparaturen drängen nicht, von Reisen wird man wenig heimgesucht. Im Licht besehen ist die Lageraufnahme eine kleine Arbeit. Man kann sehr gut den Lehrling oder die Hausfrau mit dazu heranziehen. Fangen wir z. B. mit den Doublé-Herrenketten an. Sie schreiben in einem Oktavheft eine Rubrik für Doublé-Herrenketten ein:

6 Stück Doublé-Herrenketten zu	6,00 Mk.	=	36,00 Mk.
4 " " " "	12,00 "	=	48,00 "
7 " " " "	4,50 "	=	31,50 "
1 " " " "	30,00 "	=	30,00 "
zusammen 145,50 Mk. usw.			

Dieser Preis ist der Verkaufspreis. Um nun zu finden, was die Ketten in der Bilanz wert sind, so daß man sich nichts vorläuscht, nimmt man die Hälfte der Summe als Bilanzwert; dann hat man sich nicht reicher gemacht, als man ist. An dieser Stelle möchte ich sehr davor warnen, die Werte etwa zu hoch in die Bilanz einzusetzen. Es ist ja recht verführerisch, mit einem großen Warenlager dazustehen; jedoch ist es weiser gehandelt, wenn man in seiner Bewertung Mäßigung walten läßt. Man kann sogar ruhig die Herrenketten zu einem Drittel des Verkaufswertes einsetzen; nur muß man jedes Jahr den gleichen Modus anwenden.

Wie die Doublé-Herrenketten, so behandelt man auch alle Bijouterie- und kouranten Waren. Bei besseren Uhren und massiven Goldsachen ist es vielleicht angebracht, den Einkaufspreis zu Rate zu ziehen. Dies muß aber jeder selbst wissen; er muß es sozusagen im Gefühl haben, was ihm die Sachen wert sind.

Wie mache ich es nun mit den Ladenhütern? Sehr einfach. Ist da z. B. so eine bemooste Kette, die ich zu dem ursprünglichen Preise von 12 Mark nicht mehr verkaufen kann, so zeichne ich sie mit dem Preise aus, den ich bestimmt dafür zu erzielen hoffe, sagen wir 8 Mark. Bei der Lageraufnahme brauche ich mich nun nicht weiter an ihr zu stören, da diese Kette ja jetzt, gehörig abgeschrieben, mit 4 Mark in die Bilanz kommt. An diesem Beispiel erkennen Sie, wie die Lageraufnahme gehandhabt wird. Uhrgläser, Brillengläser, Furnituren, Etuis, Schachteln, die jahraus jahrein annähernd auf dem gleichen Bestande gehalten werden, kann man auch jedes Jahr, ohne nachzusehen, mit der gleichen Summe einsetzen.

Wir kommen jetzt zur einmaligen Aufnahme des Geschäftsinventars. Ladenschranke, Ofen, Lampen usw. werden zu dem heutigen Werte, nachdem von der Anschaffungssumme lüchtig abgeschrieben ist, eingesetzt; jährlich schreibt man etwa 10 Prozent ab. Die Schaufenstereinrichtung läßt man am besten mit 1 Mark in der Vermögensaufnahme figurieren; sie hat ja auch tatsächlich keinen eigentlichen Verkaufswert, nur in den allerseltensten Fällen kann es gelingen, eine solche Einrichtung wieder zu Gelde zu machen.

Das Werkzeug würde ich nicht in die Vermögensaufstellung hineinbringen, sondern, da es zum größten Teil aus der Lehrlingszeit stammt, als abgeschrieben betrachten. Wohl aber gehören neue Maschinen und dergleichen in die Bilanz. Auch würde ich raten, Wohnungseinrichtungen, Haushaltsvorräte usw. nicht in diese Aufstellung zu setzen; sie haben ja mit der Ermittlung des gewerblichen Einkommens nichts zu schaffen.

Habe ich nun am Neujahrsabend mein bares Geld gezählt, das vorhandene Bruch-Gold und -Silber überschlagen, so füge

ich noch meine Außenstände hinzu; damit ist die aktive Seite meiner Inventur, falls ich kein eigenes Geschäftshaus habe, fertig. Ich glaube nicht, daß es nötig ist, auf den Posten „Außenstände“ näher einzugehen. Jeder Kollege schreibt ja ohnehin zu Ende des Jahres seine Rechnungen aus; die Endsumme davon kann er dann zur Inventur gebrauchen. Faule Forderungen werden natürlich nicht mit eingerechnet.

Wir kommen nun zur passiven Seite unserer Vermögensaufstellung, zu der Rubrik „Schulden“. Wohl dem, der diese Seite nicht zu berechnen braucht. Wer sie aber berechnen muß, der tue es gründlich und sorgfältig. Hierher gehört alles, was man seinem lieben Nächsten schuldig ist: Hypotheken-, Waren- und andere Schulden. Dies ist ein unangenehmes Thema; ich will Sie deshalb nicht weiter damit belästigen.

Jetzt wollen wir an die Ermittlung des gewerblichen, d. h. steuerpflichtigen Einkommens gehen. Man gebraucht dazu ein sogenanntes Kassenbuch, bei dem die eine Seite für die Einnahmen (Mietseinnahmen, Geschäftseinnahmen usw.), die andere Seite für die Ausgaben eingerichtet ist. Die Ausgabenseite teilt man am besten in vier Rubriken: 1. Ausgaben für die Geschäfts-Lieferanten; 2. für Geschäftskosten (die steuerlich abzugsfähigen); 3. für Privatausgaben (die steuerlich nicht abzugsfähigen) und 4. für Verschiedenes. Uns interessiert hier am meisten die Rubrik der steuerlich abzugsfähigen Unkosten, und dieser will ich möglichst eingehend Beachtung schenken.

Fangen wir gleich mit den gewöhnlichen Ausgaben eines jeden Geschäftes zu Anfang des Monats an. „Meister, ich bitte um meinen Lohn“, kommt der Gehilfe früh morgens. Selbstverständlich ist diese Ausgabe auf Unkosten zu buchen. Hinter dem Herrn Gehilfen sehe ich meine teure Gattin, die 20 Mark für das Dienstmädchen fordert. Zur Buchung dieses Postens bedarf es der Überlegung. Das Dienstmädchen betätigt sich im Gewerbebetriebe, indem es die Werkstatt, den Laden, das Gehilfenzimmer reinigt und sonst noch Verschiedenes für das Geschäft besorgt. Ich teile darum die 20 Mark, indem ich auf Geschäftskosten 5 Mark und auf Privat-Konto 15 Mark setze. Während ich kaum fertig mit dem Anschreiben bin, sagt meine Frau: „Ich sehe, Du bist gut bei Kasse; so will ich gleich die Rechnung vom Schlosser F. bezahlen. Die einzelnen Posten dieser Rechnung habe ich schon sortiert; Du kannst sie gleich buchen. Das Ganze macht 22.25 Mark. Davon kommt auf Privat 11.50 Mark, weil er einen Küchenherd repariert hat; auf Geschäftskosten 6.50 Mark, für eine Ladenreparatur. Auf Verschiedenes (mit der Bemerkung „Hausreparatur“, es war ein Balkongitter repariert worden), 4.50 Mark.“

Kaum habe ich den Geldschrank zugeklappt, als die Ladentür aufgeht und der Bote des Wasserwerks mir eine Rechnung über 15 Mark präsentiert. Diese buche ich wie folgt: 5 Mark für Geschäftskosten und 10 Mark für Privat; oder (wenn ich Mieter habe) 5 Mark für Privat und 5 Mark für Hauskosten in die Rubrik „Verschiedenes“. Die Gasrechnung gehört zu drei Viertel auf Privat, ein Viertel auf Geschäftskosten, weil in diesem Verhältnis Gas in meiner Wohnung und Geschäft verbraucht wird. Elektrizität: neun Zehntel für Unkosten, ein Zehntel für Privat. Der „Generalanzeiger“ zur Hälfte auf Unkosten, ebensoviel auf Privat. Die Kohlenrechnung wird ebenfalls in dem Verhältnis gebucht, wie die Kohlen für's Geschäft und für den Haushalt verbraucht werden. Es folgt eine Rechnung von der Furniturenhandlung im Betrage von 94 Mark. Davon sind 14 Mark für Furnituren, also Unkosten, und 80 Mark für Waren. Eine Rechnung von der Etuifabrik beträgt 750 Mark. Davon sind 700 Mark für Etalagen und Schaufenstereinrichtung, 50 Mark für Etuis und Kartonnagen. Beide Posten kommen auf Unkosten-Konto.